

- Das geplante Baugebiet dient der Nutzung als Freizeitgebiet zur Anlage von Grünflächen, Spielplatz und sonstigen Freizeiteinrichtungen. Wohngebäude sind nicht zulässig. Nebenanlagen, außer notwendigen Einrichtungen zur Ver- und Entsorgung sind nicht zugelassen.
- Innerhalb der überbaubaren Fläche ist die Errichtung einer Vereins- oder Schutzhütte zulässig. Materialwahl und Farbgebung des Gebäudes sind auf die Umgebung abzustimmen. Intensive Farbkontraste sind nicht zulässig.
- Geländeveränderungen sind nur innerhalb der dargestellten Flächen für Aufschüttung und Abgrabung, zur Beseitigung der ehemaligen Bauschuttdeponie zulässig. Für die zur sinnvollen Gestaltung des Geländes notwendigen weiteren Erdmassen ist eine Anlieferung zulässig.
- Nicht für bauliche Anlagen, Ver- und Entsorgung sowie besondere Zweckbestimmung (z.B. Wald) genutzte Flächen sind, in Übereinstimmung mit dem Grünordnungsplan, gärtnerisch zu gestalten. Hierzu gehört auch eine der Landschaft angepasste, ausreichende Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern. Auf Parkplätzen ist für vier nebeneinander liegende Stellplätze mind. 1 Baum (Hochstamm St.-U. 14/16 cm) anzupflanzen.
- Vorhandene, gesunde Pflanzen sind zu erhalten, sofern sie nicht eine unzumutbare Beeinträchtigung oder Gefahr für die Benutzer der Anlage darstellen. Pflanzen gem. den Pflanz- oder Erhaltungsgeboten sind so zu pflegen, daß Schäden daran vermieden werden. Evtl. nicht anwachsende oder abgehende Gehölze sind umgehend in gleicher Wuchsstärke zu ersetzen. Abgehende, vorhandene Gehölze sind wertentsprechend durch Nachpflanzungen zu ersetzen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Ortsgemeinderat der Gemeinde Höheinöd in seiner Sitzung vom 29.1.1984 beschlossen. 9. Okt. 1984 Höheinöd, den .....

Die Beteiligung der Bürger an diesem Bebauungsplan wurde am 15.4.83 / von 11.4.83 bis 22.4.83 in Form einer Doktrin und Anhörung durchgeführt. Höheinöd, den 9. Okt. 1984

Dieser Bebauungsplan lag gem. § 2 a(6) BBauG nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 15.4.1983 in der Zeit vom 25.4.83 bis 25.5.83 bei der Verbandsgemeinde öffentlich aus.

In dieser Zeit gingen ..... Bedenken und Anregungen bei der Verwaltung ein. Höheinöd, den 9. Okt. 1984

Durch Gemeinderatsbeschluß vom 23.7.83 wurde dieser Bebauungsplan gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen. Höheinöd, den 9. Okt. 1984

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden gem. § 12 BBauG am ..... bekanntgemacht, den .....

GENEHMIGUNGSVERMERK  
Genehmigt mit Bescheid vom 9.11.84 Pirmasens, den 2.11.84 Kreisverwaltung

Gemeinde Höheinöd

Bebauungsgebiet "LOHBORN" Fläche für Freizeit und Erholung gem. § 10 BauNVO

Bebauungsplan - Entwurf -

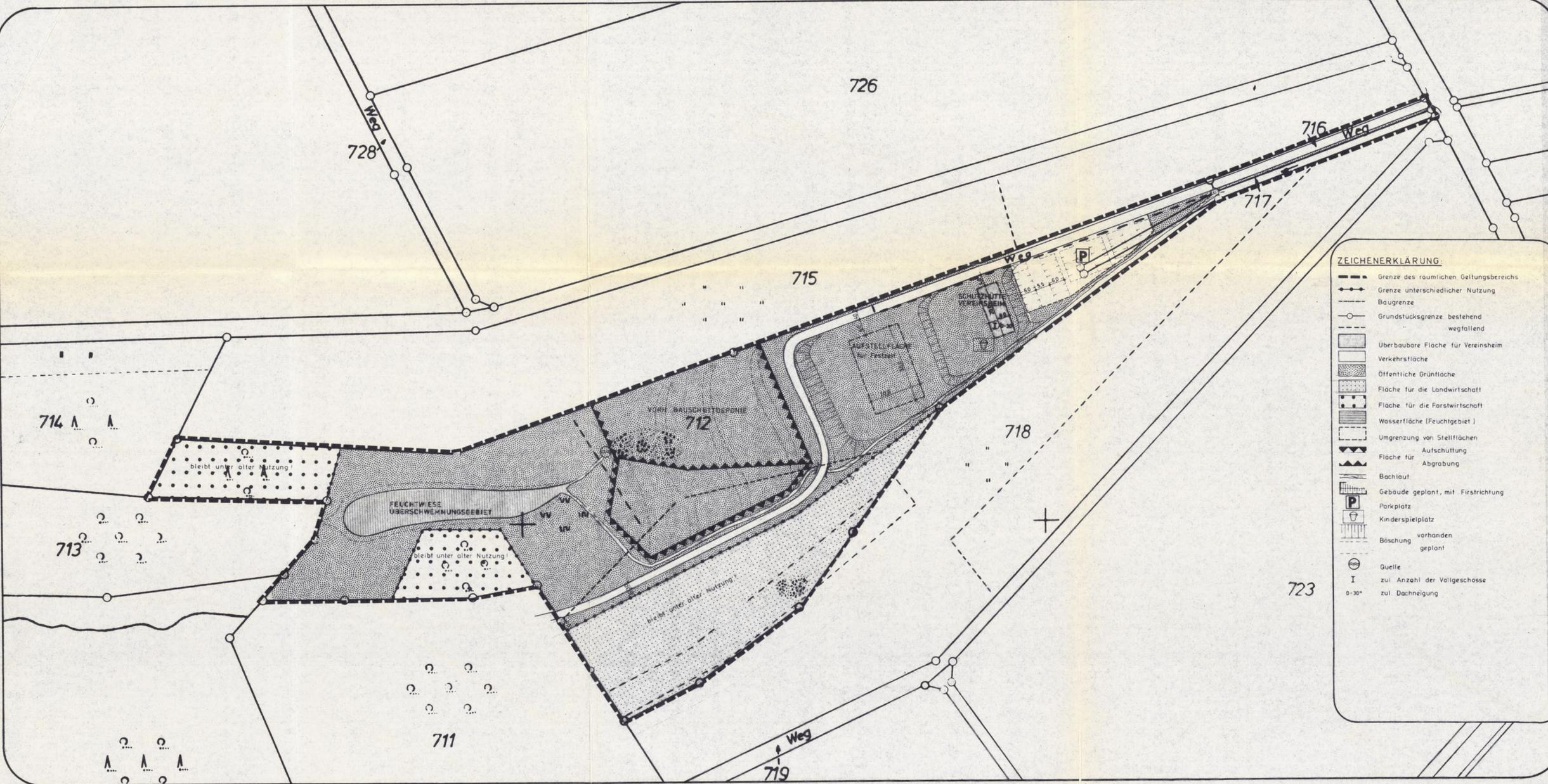
Entwurf: HORST WONKA Ing. Grad. Grünplanung, Höheinöd, Telefon 06336/6289

Der Bauherr: III. Fertigung

(Stengcl), Ortsbürgermeister

**ZEICHENERKLÄRUNG**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Grenze unterschiedlicher Nutzung
- Baugrenze
- Grundstücksgrenze bestehend wegfällig
- Überbaubare Fläche für Vereinsheim
- Verkehrfläche
- Öffentliche Grünfläche
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Wasserfläche (Feuchtgebiet)
- Umgrenzung von Stellflächen
- Fläche für Aufschüttung
- Fläche für Abgrabung
- Bachlauf
- Gebäude geplant, mit Firstrichtung
- Parkplatz
- Kinderspielplatz
- Böschung vorhanden
- Böschung geplant
- Quelle
- I zur Anzahl der Vollgeschosse
- 0-30° zur Dachneigung



Blatt: 1  
Maßstab: 1 : 1.000  
bearb.: 15.5.87 L  
erg.:  
Der Bauherr: III. Fertigung  
(Stengcl), Ortsbürgermeister